

# Versicherungen seit 1750 BC bis 1945

1750 BC Gesetzbuch des babylonischen Königs Hammurabi mit einer Bestimmung über die Tragung von Verlusten durch den Geschäftsherrn bei Raubüberfällen auf Karawanen.

400 BC Erste Erwähnung des Seedarlehens in den Reden der Griechen Lysias und Demosthenes. Das für einen Seetransport gewährte Kapital war nur dann mit den vereinbarten Zinsen zurückzuzahlen, wenn Schiff und Ware unversehrt den Bestimmungshafen erreichten. Als "foenus nauticum" fand dieses Rechtsinstitut Aufnahme in das römische Recht.

200 BC "Lex Rhodia de iactu" als nach der Insel Rhodos benannte gesetzliche Regelung der Gefahrengemeinschaft beim Seetransport im hellenistischen und später römischen Rechtskreis. Nach dieser Regelung mussten Schäden durch Über-Bord-Werfen von Waren in Seenot von allen Beteiligten gemeinsam getragen werden (Haverei).

130 AD Älteste vollständig erhaltene Satzung einer römischen Sterbekasse aus Lanuvium bei Rom. Derartige Einrichtungen waren als sogenannte Vereinigungen von Leuten einfachen Standes (collegia tenuiorum) in den unteren Bevölkerungsschichten und beim Militär verbreitet.

500 Zusammenschlüsse jüdischer Eigentümer von Schiffen und Eseln zu gemeinschaftlicher Naturalersatzleistung beim Verlust eines Schiffes oder Tieres.

779 Kapitulare (Gesetz) Karl des Großen, das die Verbreitung von Gilden in karolingischer Zeit mit der Aufgabe gegenseitiger Hilfeleistung durch Geldzahlung bei Brand- und Schiffsunglücken bezeugt.

1150 Die seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Deutschland nachweisbaren Zünfte (fachgenossenschaftliche Vereinigungen der Handwerker und anderer Berufe) unterstützten die Mitglieder in Notfällen, wie Krankheit, Invalidität und Alter, im Todesfall auch Witwen und Waisen. Später entstanden eigene Gesellenbruderschaften mit ähnlichen Leistungen. Da die aufgebrachten Beiträge in den Laden verwahrt wurden, diente dieser Begriff später auch zur Bezeichnung der ausgegliederten Versorgungseinrichtung (Toten-, Kranken- und Witwenladen bzw. -Kassen).

1308 Ältester überlieferter Leibrentenvertrag zwischen dem Abt von St. Denis und dem Erzbischof von Bremen. Der Leibrentenkauf ermöglichte als Vorläufer der Lebensversicherung eine Altersversorgung. Gegen Kapital oder Land gewährten Klöster und Städte lebenslängliche Renten. Später übernahmen spezielle Leibrentenbanken diese Aufgabe.

1347 Erster erhaltener Seeversicherungsvertrag aus Genua, der noch in der Form des Kaufes gehalten war. Im Falle des Verlustes von Schiff oder Ware war der vereinbarte fiktive Kaufpreis zu entrichten.

- 1370 Erster Rückversicherungsvertrag der Welt aus Genua, der dem Assekurateur Leistungen bei Eintritt des Versicherungsfalles verspricht.
- 1384 Ältester echter Seeversicherungsvertrag aus Pisa, der den Anfang der modernen Versicherung auf kaufmännischer Grundlage darstellt, weil er bereits die Vorauszahlung des Entgeltes für den Versicherungsschutz in bestimmter Höhe (Prämie) kennt. Entstehung der kaufmännischen Versicherung aufgrund der Bedürfnisse des neuzeitlichen Handelsverkehrs in den norditalienischen Seestädten. Aufkommen der Begriffe "Assekuranz" (Versicherung) und "Police" (Versicherungsschein).
- 1537 Statuten der Süderauerdorfer Bauernbeliebung, der ältesten der in Schleswig-Holstein verbreiteten Brandgilden. Ursprung der deutschen Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit. Die Brandgilde-Satzungen enthalten eine umfassende Regelung der Beziehungen zwischen der Gilde und ihren Mitgliedern. Seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts entwickeln sich entsprechende Einrichtungen in den Weichselniederungen und Ostpreußen. Im süddeutschen Raum sind entsprechende Institutionen nicht überliefert.
- 1588 Ältester erhaltener in Hamburg abgeschlossener Seeversicherungsvertrag. Hamburg wird zum Ausgangsort für die Verbreitung der Versicherungswirtschaft in Deutschland.
- 1591 Erster Hamburger Feuerkontrakt als Vereinbarung von Hauseigentümern zur gegenseitigen Sicherung des Wiederaufbaus ihrer Gebäude im Brandfalle.
- 1654 Entdeckung der Wahrscheinlichkeitsrechnung durch die französischen Mathematiker Blaise Pascal und Pierre de Fermat bei Glücksspiel-Berechnungen. Als Mittel, den Zufall messbar zu machen, bildet sie die Voraussetzung für die Entstehung der modernen Lebensversicherung.
- 1666 Großer Brand in London, der über 13 000 Gebäude vernichtet und den Gedanken der Feuerversicherung fördert.
- 1676 Errichtung der Hamburger Feuerkasse durch Vereinigung der in der Stadt bestehenden Feuerkontrakte. Sie bildet den Anfang der öffentlich-rechtlichen Versicherung und ist das älteste heute noch bestehende Versicherungsunternehmen der Welt.
- 1680 Gründung des Fire Office in London zur Versicherung von Gebäuden auf kaufmännischer Grundlage als Zusammenschluss von Einzelversicherern mit festen Prämiensätzen.
- 1681 Errichtung der ersten Versicherungs-Gesellschaft in Venedig: Übergang vom Einzelversicherer zur Versicherungsgesellschaft moderner Prägung mit dem zunehmenden Kapitalbedürfnis zum Betrieb des Versicherungsgeschäfts.
- 1689 Schaffung der ersten Tontine in Frankreich. Es handelte sich um eine nach ihrem Schöpfer, dem Neapolitaner Lorenzo Tonti, benannte Staatsanleihe, deren Wesen darin bestand, dass innerhalb der nach dem Lebensalter gebildeten Gruppen von darlehensgebenden Leibrentenempfängern eine Vererbung der Renten der Absterbenden an die Überlebenden stattfand. Die Tontine war vergleichbar mit einer Lotterie.

1693 Aufstellung der ersten für die Lebensversicherung brauchbaren Sterbetafeln durch den englischen Astronomen Edmond Halley. Das statistische Material hierfür hatte der Breslauer Pfarrer Caspar Neumann geliefert.

1700 Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts Treffpunkt von Kaufleuten im Kaffeehaus des Edward Lloyd in London. Bei dieser Gelegenheit werden auch regelmäßig Seeversicherungen abgeschlossen. Publikation von Lloyd's News mit Nachrichten über Schiffsbewegungen. Die Zusammenkünfte erweiterten sich zu "Lloyd's", einer Korporation von Einzelversicherern, die sich zu einem der bedeutendsten Versicherungszentren der Welt entwickelt.

1700-1799 Während des 18. Jahrhunderts Entstehung einer Vielzahl von Sterbe-, Witwen-, Kranken- und Heiratskassen, deren Tätigkeitsbereich auf einen berufsständisch oder regional abgegrenzten Personenkreis beschränkt war. Sie scheiterten meistens am Fehlen mathematischer Voraussetzungen, gaben der weiteren Entwicklung aber wesentliche Impulse.

1710 Gründung des Sun Fire Office als älteste englische Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft. Aufbau eigener Feuerwehren zum Schutze der bei der Gesellschaft versicherten Gebäude.

1718 König Friedrich Wilhelm I. von Preußen errichtet in Berlin die erste landesrechtliche Feuerversicherungsgesellschaft. Ihrem Beispiel schließen sich während des 18. Jahrhunderts weitere öffentlich-rechtliche Brandversicherungsanstalten in allen deutschen Staaten an, wobei die Ausbreitung von Norden nach Süden erfolgt.

1722 Schrift Paul Jakob Marpergers gegen das Brandbettel-Unwesen. Das Betteln Brandgeschädigter um milde Gaben war bis in die Neuzeit hinein verbreitet; eine von der Behörde oder Geistlichkeit über den Brandschaden ausgestellte Urkunde berechnete den Abgebrannten zum Sammeln. Mit der Schaffung öffentlich-rechtlicher Feuerversicherungsanstalten wurde der Brandbettel verboten.

1731 Erstes deutsches Seeversicherungsgesetz in Gestalt der Hamburger Assekuranz- und Haverei-Ordnung, die in weiten Teilen Europas Geltung hatte.

1752 Gründung der ersten amerikanischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Philadelphia unter namhafter Mitwirkung Benjamin Franklins nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit.

1762 Errichtung der Equitable in London durch James Dodson als erster auf mathematisch-statistischer Grundlage betriebener Lebensversicherungs-Gesellschaft.

1765 Gründung der ersten deutschen Versicherungs-Aktiengesellschaften zum Betrieb der Transport- und Mobiliar-Feuerversicherung in Hamburg und Berlin.

1778 Gründung der Hamburgischen Allgemeinen Versorgungs-Anstalt als Lebensversicherungsunternehmen auf versicherungstechnischer Grundlage durch Johann Georg Büsch. Von ihm stammen auch wertvolle theoretische Schriften über das Versicherungswesen.

- 1786 Aufnahme und baldige Ausbreitung der Geschäftstätigkeit ausländischer, insbesondere englischer und französischer Versicherer in Deutschland. Bedarf war vor allem für Gewerke und Risiken, die von den öffentlich-rechtlichen Anstalten nicht versichert wurden.
- 1794 Inkrafttreten des Preußischen Allgemeinen Landrechts mit der ersten gesetzlichen Gesamtregelung des Versicherungsrechts.
- 1797 Entstehung der ersten deutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft in Mecklenburg. Ältestes heute noch bestehendes privates Versicherungsunternehmen in Deutschland.
- 1806 Gründung der ersten deutschen Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Hamburg durch Wilhelm Benecke, den Verfasser einer versicherungswissenschaftlichen Gesamtdarstellung. Durch die napoleonische Besetzung konnte die Gesellschaft nicht überleben.
- 1812 Errichtung der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt als Versicherungs-Aktiengesellschaft. Mit dem im Zuge der erstarkenden Wirtschaft wachsenden Versicherungsbedürfnis folgten weitere derartige Gründungen in allen Teilen Deutschlands.
- 1820 Ernst Wilhelm Arnoldi verwirklicht mit der Gründung der Gothaer Feuer- und Lebensversicherungsbank (1827) erstmals den Typus des modernen großen Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit in Deutschland. Vorbild für ähnliche Einrichtungen in anderen Ländern, insbesondere Japan.
- 1829 Abschluss des ersten nachweisbaren deutschen Rückversicherungsvertrages.
- 1833 Begründung der Rentenversicherung auf kaufmännischer Grundlage in Deutschland nach österreichischen Vorbildern.
- 1842 Großer Brand in Hamburg, der fast die ganze Stadt vernichtet. Erhebliche Auswirkungen auf die Versicherungswirtschaft. Einfluss auf die weitere Ausgestaltung der Rückversicherung.
- 1846 Errichtung der ältesten professionellen Rückversicherungs-Gesellschaft der Welt durch rheinische Wirtschafts- und Finanzkreise in Köln.
- 1851 Erscheinen der von Ernst Albert Masius begründeten Rundschau der Versicherungen als erste deutsche Versicherungsfachzeitschrift.
- 1853 Einführung der Eisenbahn-Unfallversicherung in Deutschland, die Eisenbahn-Passagieren eine spezielle Deckung gewährte.
- 1859 Aufkommen der Maschinenversicherung in England im Zusammenhang mit der Überwachung von Dampfkesseln.
- 1863 Veröffentlichung des Hauptwerkes von August Zillmer mit Darlegung der nach seinem Namen benannten mathematischen Methode des sogenannten Zillmerns.

- 1864 Aufnahme der Glasversicherung durch eine Spezialgesellschaft in Deutschland.
- 1866 Einführung der kapitalbildenden Lebensversicherung.
- 1871 Reichshaftpflichtgesetz mit einer Gefährdungshaftung der Unternehmer bestimmter Industriezweige für Arbeitsunfälle aufgrund der infolge der zunehmenden Technisierung der Betriebe gestiegenen Unfallgefahren. Schaffung einer Kollektiv-Unfallversicherung für Arbeitnehmer.
- 1874 Schaffung einheitlicher Allgemeiner Feuerversicherungsbedingungen in Deutschland.
- 1875 Begründung der modernen Haftpflichtversicherung durch Carl Gottlob Molt.
- 1880 Aufnahme der Volks- und Arbeiterversicherung gegen niedrige Wochen- oder Monatsbeiträge auf privatwirtschaftlicher Grundlage nach angelsächsischem Vorbild.
- 1881 Kaiserliche Botschaft, in deren Ausführung die soziale Kranken-, Unfall- und Invaliden-Versicherung in Kraft getreten ist.
- 1886 Einführung der Leitungswasserversicherung durch den Frankfurter Versicherungsdirektor Rudolf Hermann Kleeberg.
- 1891 Das preußische Einkommensteuergesetz erkennt erstmals Lebensversicherungsprämien als abzugsfähige Sonderausgaben an und stellt damit die Individualversicherung steuerlich der staatlichen Versorgung und Sozialversicherung gleich.
- 1895 Aufnahme der Einbruchdiebstahlversicherung in Deutschland.
- 1897 Erste Verwendung der Schreibmaschine in einem deutschen Versicherungsbetrieb.
- 1898 Einführung der Kreditversicherung in Deutschland.
- 1898 Aufnahme der Sturmversicherung in Deutschland nach schweren Unwettern im Rheinland.
- 1898 Beginn einer Karambolage-Versicherung für die Fälle des Zusammenstoßes mit anderen Kraftfahrzeugen.
- 1900 Anfänge der Maschinenversicherung in Deutschland.
- 1901 Gesetz über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen. Schaffung des Reichsaufsichtsamtes für Privatversicherung in Berlin.
- 1902 Aufnahme der Automobil-Haftpflichtversicherung in Deutschland.
- 1906 Erdbeben in San Francisco. Auswirkungen auf die gesamte internationale Versicherungswirtschaft.

- 1906 Empfehlung des Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammertages zur Errichtung von Kranken- und Unterstützungskassen. Entstehung von Unternehmen der privaten Krankenversicherung.
- 1907 Einführung der Reisegepäckversicherung durch eine Spezialgesellschaft in Budapest. Monopolvertrag mit der ungarischen Staatsbahn.
- 1908 Regelung des Versicherungsvertrages in der Schweiz und Deutschland durch besondere Gesetze (VVG).
- 1909 Begründung einer Gefährdungshaftung für Kraftfahrzeughalter in Deutschland durch das Gesetz über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen.
- 1911 Vereinigung der deutschen Privatversicherung als erste umfassende Organisation der Versicherungswirtschaft Deutschlands.
- 1911 Reichsversicherungsordnung als gemeinsame Reichsquelle der bis dahin bestehenden Sozialversicherungszweige.
- 1912 Untergang des als unsinkbar geltenden Ozeandampfers Titanic, der erhebliche Schadenzahlungen der internationalen Versicherungswirtschaft auslöst.
- 1913 Gründung der ersten deutschen Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft in Köln.
- 1921 Luftpool zum gemeinsamen Betrieb der Luftfahrtversicherung in Deutschland.
- 1922 Gesetzliche Statuierung der Versicherungsteuer in Deutschland.
- 1923 Höhepunkt der Inflation mit erheblichen Folgen für die deutsche Versicherungswirtschaft. Zahlreiche Fusionen anlehnungsbedürftiger Versicherungsunternehmen.
- 1925 Erstmalige Verwendung von Lochkarten-Maschinen (Hollerith-) in einem deutschen Versicherungsbetrieb.
- 1928 Errichtung der ersten deutschen Spezialgesellschaft zum Betrieb der Rechtsschutzversicherung.
- 1934 Entwicklung der Bauwesenversicherung in enger Fühlungnahme mit der Bauwirtschaft.
- 1939 Einführung der gesetzlichen Versicherungspflicht für Kraftfahrzeughalter in Deutschland. Weitere Tatbestände einer Verpflichtung zum Abschluss von Haftpflichtversicherungen im Interesse des Geschädigten folgen.

1945 Verbot der Weiterarbeit sämtlicher in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands tätigen Versicherungsunternehmen durch Befehl Nr. 01 der Sowjetischen Militär-Administration; an ihre Stelle treten staatliche Versicherungsanstalten. Im Zusammenhang mit diesen Verstaatlichungsmaßnahmen nach und nach Hauptsitzverlegung der früher dort ansässigen privaten Versicherungsgesellschaften in die westlichen Besatzungszonen. Das alliierte Kontrollratsgesetz Nr. 47 untersagt der deutschen Versicherungswirtschaft jede Auslandstätigkeit (aufgehoben 1950).

(Quelle: Deutsches Versicherungsmuseum E. W. Arnoldi, 99867 Gotha, Bahnhofstraße 3 a)

Bernd Fleischer

Policensammler

Kontakt: [info@versicherungsmuseum.de](mailto:info@versicherungsmuseum.de)

**Kontakt zum Betreiber der Webseite von nichtkommerziellen Interessenten und Sammlern zum fachlichen Austausch sind ausdrücklich erwünscht.**

*„Hier geht's zu den Policen“ führt zu den einzelnen Dokumenten-Datenbanken. Die Dokumente sind fast immer alphabetisch nach den Versicherungsunternehmen und dem Jahr der Ausgabe geordnet.*